

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

106/19

Beschluss		
Nr.	vom	
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt		

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Stabsstelle OB-Büro Uhrich, Tobias 82-2276 28.06.2019

1. Betreff: Überprüfung der Hinderungsgründe gem. § 29 GemO bei den am 26. Mai 2019 gewählten Stadträtinnen und Stadträten

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	22.07.2019	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat stellt fest, dass gegen den Eintritt der am 26. Mai 2019 neu- bzw. wiedergewählten Stadträtinnen und Stadträten (Anlage 1) in den Gemeinderat der Stadt Offenburg Hinderungsgründe gem. § 29 Abs. 1-5 GemO (Anlage 2) nicht bestehen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr. 106/19

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Stabsstelle OB-Büro Uhrich, Tobias 82-2276 28.06.2019

Betreff: Überprüfung der Hinderungsgründe gem. § 29 GemO bei den am 26. Mai

2019 gewählten Stadträtinnen und Stadträten

Sachverhalt/Begründung:

Bei der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 wurden die in Anlage 1 aufgeführten Stadträtinnen und Stadträte neu- bzw. wiedergewählt.

Gemäß § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) stellt der bisherige Gemeinderat fest, ob bei den neu- bzw. wiedergewählten Stadträtinnen und Stadträten Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO bestehen. Die Feststellung der Hinderungsgründe hat vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderates zu erfolgen.

Eine Aufstellung der Hinderungsgründe ist als Anlage 2 beigefügt.